

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 41

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die Nordische behält sich das Recht vor, bestimmte Vorschriften über Begleitmusik usw. zu machen.

2. Die Nordische will die Einführung dieser Bedingungen durch Vertrauensleute kontrollieren lassen.

3. Die Nordische will das Recht, die Vorführung ihrer Films im Vorführungsraum überwachen zu können.

Gewiß muten diese Vorschriften einen Theaterbesitzer recht sonderbar an, bedenklich stimmen sie, wenn sie gerade jetzt in die Öffentlichkeit gezerrt werden. Getreu dem Grundsatz, beide Teile zu hören, haben wir Gelegenheit genommen, mit Herrn Direktor Knevels von der Nordischen Rücksprache zu nehmen. Wir stellen fest:

1. Die fraglichen Bestimmungen befinden sich schon im alten Nordisk-Bertrage. Der Konzern ist weder der Urheber dieser Bestimmungen noch irgend wie dafür verantwortlich. Die Nordische hat bisher nie von diesen Rechten Gebrauch gemacht, auch hat noch nie ein Kunde der Nordischen an diesen Paragraphen Anstoß genommen. Daß diese Abschnitte gerade jetzt in der Öffentlichkeit zum Gegenstand von Resolutionen gemacht werden, nachdem sie schon jahrelang in unseren Verträgen gestanden haben, sagt über den Zweck der ganzen Sache genug.

2. Wenn wir aber derartige Paragraphen überhaupt aufnahmen, so geschah es, weil wir selbst bei Autorensfilms oft diesbezügliche Verpflichtungen eingehen mußten. Es gibt Films, bei denen die Wirkung unbedingt abhängig ist von der begleitenden Musik. Nicht jeder Theaterbesitzer ist aber in der Lage, sich die besten Begleitstücke auszusuchen zu können. Er wird gemeinsam mit seinem Kapellmeister schnell eine ansprechende Musik finden, das Passendste und Beste findet sich dagegen meist erst nach langem Probieren. Ich möchte übrigens bemerken, daß unsere Musikzusammensetzungen von den Theaterbesitzern immer gern benutzt und sogar oft von uns selbst gefordert wurden, wenn wir sie gar nicht angeboten.

3. Was nun die Kontrolle im Vorführungsraum angeht, von der übrigens die Nordische auch noch keinen Gebrauch gemacht hat, so ist zu bemerken, daß es sich hier darum handelt, Nebelständen nachzugehen, die sich durch unbefugtes Pendeln und schlechte Behandlung der geliehenen Films ergeben haben.

Es gibt eine Anzahl Theaterbesitzer, die das unbefugte Pendeln als etwas Selbstverständliches ansehen. In manchen Städten Deutschlands wird sogar über Hausdächer hinweg gependelt, um dem Verleiher eine Kontrolle unmöglich zu machen. Neben die Ausbreitung des geheimen Pendelns braucht Fachleuten gegenüber kein Wort verloren zu werden. Wer will da einer Großfirma verdenken, daß sie sich Kontrollmöglichkeiten sichert.

Dazu kommt noch die Anwendung mancher Entzündungsmittel, die einen Film so verderben, daß der nächste Mieter ihn zur Verfügung stellt. Mangelhaft durchgebildete Anfänger schlagen den Film durch, Apparate sind fehlerhaft usw.

Das alles läßt sich nur durch Kontrolle im Vorführungsraum feststellen, darum haben wir uns die Möglichkeit zur Kontrolle vertraglich einräumen lassen.

Wir haben von unserem Recht bisher noch nie Gebrauch gemacht, wir hoffen, das auch weiter so halten zu können.

Unser Kundentreis wächst, wir liefern gute Bilder zu

zeit- und ortsgemäßen Preisen. Unsere Abnehmer waren immer mit unsren Vertragsbestimmungen zufrieden, sie werden es auch weiter sein."

Zu einer Reihe von andern Fragen konnten wir dann noch Erklärungen von Hrn. Knevels entgegennehmen, die aus taktischen Gründen heute noch nicht veröffentlichten können, die aber auß die Gewähr bieten, daß der neue Konzern nichts Ausländisches darstellt, daß lebensfähige Theater auch in Städten, wo sich U.-T.-Häuser befinden, weiter bestehen können, daß der deutsche Fabrikant seine Films auch neben dem Konzern zu angemessenen Preisen verwerten kann.



Allgemeine Rundschau.



— Die ersten geschlossenen Monopologramme der Nordischen Films Co.

Die mit großer Spannung von der deutschen Kinowelt erwarteten ersten geschlossenen Monopolprogramme der Nordischen laufen jetzt bereits seit einiger Zeit und gestatten das Urteil, daß alle Erwartungen weit übertroffen sind. Die beiden Programme der ersten Woche stehen im Zeichen sieghaften Humors. Bei den lustigen Streichen der kleinen Baronesse in „Schokolade und Liebe“ (Oliver) vergibt auch der ärgste Hypochondriker seinen Weltschmerz und der derbe draufische Humor der Nordisk-Komödie „Die versöhlene Liebeswerbung“, bei der das Marienbader Salz mit seiner bekannten „durchschlagenden“ Wirkung die Hauptrolle spielt, strapaziert die Lachmuskel bis zum Erschaffen. „Der entfesselte Riese“ (Kalem) bringt eine aufregende Szene aus der Prärie und läßt Menschenkraft gegen die durch Kinderhand entfesselte Riesenlokomotive anstreiten. Entzückende Naturbilder vervollständigen das Programm. In dem B-Programm treiben Albert Paulig in „Alberts Hose“ und Lubitsch in „Blindekuh“ (Union) ihr Unwesen und sorgen dafür, daß das Publikum aus dem Bachen nicht herauskommt. Das zweitaktige Kalem-Drama „Der Verlorene“ führt in die Tiefen menschlicher Leidenschaften und läßt sie genesen an dem gütigen Herzen einer edlen Frau. Ein Artistenfilm und berückend Naturbilder sorgen für reiche Abwechslung. Als Extraschlager präsentiert die Nordische das ergrifffende Mysterium „Der geheimnisvolle Wanderer“, der in künstlerischer Beziehung eine der hervorragendsten Schöpfungen ist, deren sich die Kinematographie bisher rühmen darf, und das übermütige Lustspiel „Die Mieze von Bolle“, in der Dorrit Weixler ihre zahlreichen Verehrer auß neue entzückt. Im Mittelpunkt des Programmes der zweiten Woche steht das ergreifende Drama „Die Schicksale der Gräfin Leonore“ (Nordisk) mit Rita Sacchetto in der Hauptrolle. Es ist ein packendes Stück Leben aus der Hofwelt, das der Regisseur da auf die Leinwand gebrannt hat. Und Rita Sacchetto, die wir in ihrer ganzen durch die Hofwelt bedingten Entwicklung von der immens reichen Tochter eines von aller Welt beneideten Barons bis zur Courtierin

— Jane kennen lernen, und die weibliches Lieben und weibliches Hass unvergleichlich verkörpert hat, hat sich mit diesem Film ein neues Denkmal ihrer großen Kunst gesetzt. Die reizenden Komödien „Der nackte Sperling“ und „Doppelt genährt hält besser“ zeigen den derben wie den pikanten Humor in seinen schönsten Blüten. Die Svenska-Naturaufnahme „Forstmühle“ ist ein Genuss für das künstlerisch sehende Auge. Im B-Programm dominiert das aktige Oliver-Lustspiel „Ein angenehmer Gast“, in dem Rosa Valetti als Schwiegermutter für Heiterkeit ohne Ende sorgt. In der Nordisk-Komödie „Der Held aus Afrika“ figuriert Alstrup als moderner Münchhausen, dem allerdings das Pech widerfährt, daß er mit seinen Aufschneideereien auf der Stelle Lügen gestraft wird, wobei sein Konkurrent in der Liebe eines schönen Mädchens kräftig hilft. Das Kalem-Drama „In der letzten Sekunde“ führt wieder in die Prärie an einen Schienenstrang und läßt in seinen spannendsten Momenten das Herz erbeben. Wohlgelungene Bilder aus „Dresden-Alstadt“ beweisen aufs neue, wie viel Sehenswertes wir daheim haben. Ergänzend werden als Schlager das entzückende Unionlustspiel „Robert und Bertram“ mit den bekannten Motiven aus der alten guten Zeit und „König Motor“ mit seinen überwältigenden Bildern von der in vollem Betriebe befindlichen Weserwerft dargeboten. Das fein nuancierte Spiel von Johanna Terwin (Deutsches Theater) und Ludwig Hartau setzt die richtigen Lichter auf diesen gewaltigen Hintergrund.

— Das englische Unterhaus hat am 21. September in erster Lesung einen Wertzoll von 33,5 Prozent auf Lichtspielfilms einstimmig angenommen. — Nebrigens hat man etwas Derartiges oder doch Ähnliches auch in Deutschland schon einmal geplant: Der „deutsche Bühnenverein“ hatte nämlich in einer Petition an den Reichstag und an das preußische Abgeordnetenhaus die Einführung eines hohen Stempels für jeden Filmblatt (!) beantragt. Das reaktionäre Abgeordnetenhaus hat dieser Forderung natürlich zugestimmt und die Regierung ersucht, dem Reichstag eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten, was allerdings nicht geschehen ist, wie denn auch der Reichstag infolge des plötzlichen Sessionsschlusses vor dem Krieg die Petition nicht mehr beraten hat.

— Das Rohfilmausfuhrverbot erlassen. Der „Kinematograph“ schreibt: Wie unser Dr. W. Fr.-Mitarbeiter auf Erfundigung an zuständiger Stelle erfahren hat, hat der Herr Reichskanzler dem vom „Verbande zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen E. V.“ gestellten und von der gesamten deutschen Filmindustrie usw. geschützten Antrage auf Erlassung eines Ausfuhrverbotes für unbelichteten Film (Rohfilm) entsprochen. Dieses Rohfilmausfuhrverbot wird, wie wir weiter hören, in den nächsten Tagen durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. Wir begrüßen diese Entscheidung der Regierung mit lebhafter Freude und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es mit dazu beitragen werde, dem noch immer nicht behobenen und nach wie vor sehr starken Mangel an Rohfilm, der auch die letzte Sitzung des Verbandes wieder lebhaft beschäftigte, zu steuern!

— **Brand in einem Kino.** Letzten Sonntag nachmittags entstand in einem Kinotherater München's in dem im Erdgeschoß gelegenen, vom Zuschauerraum abgeschlossenen Apparatenraum ein Brand, der Films in der Länge von 1800 Metern zerstörte und den Fensterstock, die Decke und Einrichtungsgegenstände stark beschädigte. Mit zwei Hydrantenstrahlen löschte die Berufsfeuerwehr den Brand. Eine Panik entstand nicht.

— **Der Kinobesuch in Christiania.** Der Magistrat gegen Kommunalbetrieb. Ein durch Bürgermeister Arctander erstattetes Gutachten über den in Erwägung gezogenen kommunalen Betrieb der Lichtspieltheater von Christiania teilt u. a. folgendes mit: Im Jahre 1914 bestanden in der norwegischen Hauptstadt 23 Kinoteater mit einer Bruttoeinnahme von 966,735 Kr. Für 12 derselben liegt eine polizeiliche Statistik über die Besucher vor: Die Frauen machen zusammen 43 Prozent aus, die Männer 33 Prozent, Kinder 24 Prozent. In den östlichen Stadtteilen ist jedoch der Kinderbesuch sehr groß, 50—60 Prozent; im Zentrum sehr klein, 10 Prozent und herab zu 5 Prozent, und hier bilden die Frauen gegen zwei Drittel der Besucher. Durchschnittlich ist der Gesamtbesuch Erwachsener in sämtlichen Kinos der Stadt auf 1,800,000, der Kinder auf 800,000 im Jahre zu schätzen. Auf die ganze Bevölkerung der Stadt verteilt würde die Ausgabe für den Kinobesuch 3,82 Kr. per Einwohner oder etwa 19 Kr. für jede Familie ausmachen. Dies ist etwas weniger, als man für kleinere Städte festgestellt hat. Indes, meint das Gutachten, schafft nur etwa die Hälfte der Familien den ständigen Kinobesuch, und für diese beträgt also die Jahresausgabe hiefür ca. 38 Kr. im Durchschnitt. Ein kommunales Monopol ist nach Ansicht des Magistrates weder von wirtschaftlichem, noch von ideellem Gesichtspunkte aus zu empfehlen. Man bekäme dadurch einen neuen großen Beamtenstab mit festen Lohnansätzen, Pensionen, Krankenkasse, Ferienregelung, Witwen- und Waisengeldern, zu den vielen Lasten, welche die Stadt schon bisher zu tragen hat. Die Leiter müßten reichlich besoldet werden, und doch wäre man nicht sicher, die rechten Leute zu finden. Auch bestände die Gefahr, daß bei Parteikämpfen dann die Kinoteater zu Agitationen ausgenutzt würden.



Filmbeschreibungen.

(Dyne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



Ein Aussgestoßener.

2. Teil: „Der ewige Friede“.

(Kontinental-Kunstfilm.)

Seit heute gehören sie sich ganz. Sie haben sich gegenseitig erungen und nur der Tod kann sie trennen. — Die letzten Gäste sind gegangen und nun, da sich auf seinen Wink auch der Diener entfernt, finden sie sich zu einer innigen Umarmung. Im Raum lodert die Flamme. Das